

Mitteilung an die Hausbanken Nr. 2/2012

Neues Programmangebot

SIKB-*invest* 20

Endfällige Kredite mit bis zu 20-jähriger Laufzeit und Zinsbindung

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Ihnen ab sofort endfällige Refinanzierungsdarlehen mit einer maximalen Laufzeit und Zinsbindung von 20 Jahren anbieten zu können.

Das Programm steht für einen breiten Kundenbereich zur Verfügung und unterstützt alle Investitionen im Saarland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Weitere Details entnehmen Sie bitte dem beigefügten Merkblatt. Den Antragsvordruck haben wir Ihnen als Anlage ebenfalls beigefügt.

Aktuelle Konditionen teilt Ihnen auf Anfrage Ihr Ansprechpartner im Vertriebsmanagement gerne mit.

Mit freundlichen Grüßen

SAARLÄNDISCHE INVESTITIONSKREDITBANK
AKTIENGESELLSCHAFT

i. V. Winfried Herberg

i. V. Vanessa Steuler

SIKB – invest 20

Merkblatt-Stand: Januar 2012

Dieses Kreditprogramm dient zur langfristigen Finanzierung von Vorhaben im Saarland mit tilgungsfreier Endfälligkeit zu einem günstigen Festzinssatz.

Wer kann Anträge stellen?

- Existenzgründer im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe, die über die erforderliche fachliche und kaufmännische Qualifikation für die unternehmerische Tätigkeit verfügen und für die diese Existenz die Haupterwerbsgrundlage darstellt.
- Freiberuflich Tätige, z.B. Ärzte, Steuerberater, Architekten.
- In- und ausländische Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft (produzierendes Gewerbe, Handwerk, Handel, Leasinggesellschaften und sonstiges Dienstleistungsgewerbe), die sich mehrheitlich in Privatbesitz befinden
- Natürliche Personen, die Gewerbeimmobilien vermieten oder verpachten

Sanierungsfälle und Unternehmen in Schwierigkeiten im Sinne der Leitlinien der Europäischen Gemeinschaft für staatliche Beihilfen zur Rettung und Umstrukturierung von Unternehmen in Schwierigkeiten bzw. der Allgemeinen Gruppenfreistellungsverordnung sind ausgeschlossen (siehe KfW-Merkblatt 600 000 0193 „Unternehmen in Schwierigkeiten“).

Was wird mitfinanziert?

- Alle Investitionen im Saarland, die einer langfristigen Mittelbereitstellung bedürfen und einen nachhaltigen wirtschaftlichen Erfolg erwarten lassen.

Die Förderung von Immobilieninvestitionen mit anschließender Fremdvermietung ist möglich, sofern auch der Mieter die Antragskriterien erfüllt.

In welchem Umfang kann mitfinanziert werden?

Finanzierungsanteil:

Bis zu 100 % der förderfähigen Investitionen

Kreditbetrag:

maximal 2 Mio. EUR pro Vorhaben.

Ist eine Kombination mit Förderprogrammen möglich?

Eine Kumulierung mit Förderprogrammen ist möglich.

Welche Kreditlaufzeiten sind möglich?

bis zu 20 Jahre

Wie sind die Konditionen?

- Der Programmzinssatz orientiert sich an der Entwicklung des Kapitalmarktes.
- Die jeweils geltenden Maximalzinssätze (Nominal- und Effektivzinssätze gem. PAngV) sowie die Auszahlungskonditionen je Preisklasse teilen wir Ihnen auf Anfrage gerne tagessaktuell mit. Fixiert werden die Konditionen bei Antragsstellung.
- Der Zinssatz wird unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers (Bonität) und der Werthaltigkeit der für den Kredit gestellten Sicherheiten von der Hausbank festgelegt. Hier erfolgt eine Einordnung in eine der vorgegebenen Bonitätsklassen und Besicherungsklassen. Durch die Kombination von Bonitäts- und Besicherungsklasse ordnet die Hausbank den Förderkredit einer der vorgegebenen Preisklassen zu. Jede Preisklasse deckt eine Bandbreite ab, die durch eine feste Zinsobergrenze (Maximalzinssatz) abgeschlossen wird. Der kundenindividuelle Zinssatz kann unter dem Maximalzinssatz der jeweiligen Preisklasse liegen. Einzelheiten zur Ermittlung des kundenindividuellen Zinssatzes sind der Anlage zur Konditionenübersicht „Risikogerechtes Zinssystem“ für Endkreditnehmer zu entnehmen.
- Auszahlung: 100 %
- Abruffrist: längstens 6 Monate nach Bewilligung des Darlehens

Wie erfolgt die Tilgung?

Nach Ablauf der vereinbarten Kreditlaufzeit in einer Summe, jeweils zu einem Quartalsende.

Während der Kreditlaufzeit sind lediglich vierteljährlich die Zinsen auf die ausgezahlten Kreditbeträge zu leisten.

Eine vorzeitige außerplanmäßige Tilgung des Kredites ist grundsätzlich nicht möglich. Im Einzelfall ist in Abstimmung mit der SIKB eine Ablösung in einer Summe gegen Zahlung einer Vorfälligkeitsentschädigung möglich.

Welche Sicherheiten sind zu stellen?

Vom Kreditnehmer sind bankübliche Sicherheiten zu stellen, wie z.B.

- Grundschild
- Sicherungsübereignung von Maschinen
- Bürgschaft der Bürgschaftsbank Saarland GmbH.

Form und Umfang der Besicherung werden im Rahmen der Kreditverhandlungen zwischen dem Antragsteller und seiner Hausbank vereinbart.

Wie erfolgt die Antragstellung?

Hausbank – **SIKB**

Die SIKB gewährt Kredite grundsätzlich nicht unmittelbar an den Investor, sondern über Kreditinstitute, die für die von ihnen durchgeleiteten Kredite vollständig die Haftung über-

nehmen. Der Antrag ist daher bei einem Kreditinstitut zu stellen; dessen Wahl steht dem Kreditnehmer frei.

Der Antrag ist grundsätzlich vor Beginn des Vorhabens bei der Hausbank zu stellen. Ausgeschlossen sind die Umschuldung bzw. Nachfinanzierung bereits abgeschlossener Vorhaben.

Als **Programmnummer** ist anzugeben: 133

Die Antragsformulare liegen den Kreditinstituten vor.

Welche Angaben und Unterlagen sind zur Antragstellung erforderlich?

- Antragsvordruck

Immobilienfinanzierung:

Im Falle einer Immobilienfinanzierung mit anschließender Fremdvermietung ist die Bestätigung der Hausbank, dass das mietende Unternehmen die Antragskriterien dieses Kreditprogramms erfüllt, erforderlich.

Wie ist die Verwendung der Mittel nachzuweisen?

Die Darlehen sind gemäß des im Antrag angegebenen Zwecks zu verwenden. Der Darlehensnehmer ist verpflichtet, der Hausbank unaufgefordert unmittelbar nach Abschluss der Investitionen die Verwendung der Kreditmittel und die Erfüllung etwaiger Auflagen nachzuweisen.

Auskunftspflicht, Prüfungsrecht

Hausbank und Endkreditnehmer sind verpflichtet, der SIKB unverzüglich alle Tatsachen mitzuteilen, die der Bewilligung, Gewährung, Weitergewährung, Inanspruchnahme oder dem Belassen des Kredits entgegenstehen oder die für dessen Rückforderung erheblich sind. Solche Tatsachen sind insbesondere die Angaben, die in dem Förderantrag und in den Anlagen dazu gemacht wurden bzw. noch zu machen sind oder die eine Kündigung und / oder einen Widerruf des Kredits begründen.

**Kreditprogramm „SIKB – invest20“
Kreditantrag**

1) **Hausbank** _____

2) **Antragsteller**
Name _____
Straße / Hausnr. _____
PLZ / Ort _____
E-Mail _____
Investitionsort _____

Bei Antragstellung natürlicher Personen
Verbraucherkredit: ja nein

Rechtsform (zutreffendes bitte ankreuzen)
 Einzelfirma OHG KG Ges. bürg. Rechts
 GmbH AG eG GmbH & Co KG

Gegenstand des Unternehmens

3) **a) Kreditprogramm**

	EUR	Laufzeit (Jahre)
SIKB – invest20	_____	_____

b) Beantragung einer Ausfallbürgschaft der Bürgschaftsbank Saarland
 ja (zusätzlich separater Bürgschaftsantrag erforderlich)
 nein

Kurzbeschreibung der Investitionen

4) **Bestätigung des Antragstellers**
Ich/wir bestätige/n

- die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden und gegebenenfalls auf der Rückseite sowie in den Anlagen ergänzend gemachten Angaben;
- dass kein anderes Kreditinstitut mit der Antragstellung betraut ist;
- dass ich/wir damit einverstanden bin/sind, dass die in diesem Antragsformular erfassten persönlichen Daten (z. B. Wohnort, Alter usw.) und die sachlichen Daten (z. B. Gegenstand des Unternehmens, Investitionsort usw.) von der Hausbank, der SIKB und dritten mit der Kreditgewährung befassten Stellen gespeichert werden;
- dass die SIKB und die Hausbank berechtigt sind, sich gegenseitig über alle Tatsachen und Vorgänge zu unterrichten, die zur Beurteilung meines/unsere Unternehmens bzw. meines/unsere Vorhabens von Bedeutung erscheinen;
- dass die Hausbank berechtigt ist, alle erforderlichen Kreditunterlagen an die SIKB weiterzureichen;

- dass ich/wir bei Aufnahme des Kredites aus dem Förderprogramm „SIKB – invest20“ nicht für Rechnung Dritter handele.

Ort	Datum	Stempel / rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers / Unternehmens
-----	-------	---

5) Stellungnahme und Primärhaftungserklärung der Hausbank

Wir halten den Antragsteller für kreditwürdig, das Vorhaben für förderungswürdig und bestätigen die Vertretungsbefugnis und die Richtigkeit der Unterschrift des Antragstellers.

Wir bitten, den Kredit unter unserer Primärhaftung zur Verfügung zu stellen.

Der Antrag basiert auf folgenden, mündlich mit der SIKB vereinbarten Konditionen:

Einstandszinssatz für Hausbank:	<input type="text"/>
Marge für Hausbank:	<input type="text"/>
Zinssatz für den Endkreditnehmer:	<input type="text"/>

Bonitätsklasse:	<input type="text"/>
Besicherungsklasse:	<input type="text"/>

(gem. Merkblatt „Risikogerechtes Zinssystem“)

Wird der Kredit ganz oder teilweise nicht abgenommen, verpflichten wir uns, den hieraus entstehenden Nichtabnahmeschaden der SIKB zu ersetzen und den Betrag an die SIKB zu überweisen.

Sachbearbeiter / Tel.	Datum / Unterschrift der Hausbank
-----------------------	-----------------------------------